

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023

**Zu TOP: 9.7
zum Neubau von KITAS
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0022/2023**

Herr Philippen begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Frau Kindler geht auf das Instrument KITA-Portal ein. Sie erfragt dahingehend, ob eine Nutzung zur Kapazitätsermittlung und zur Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt und ob tatsächlich zu viele KITA-Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Gelinek berichtet, dass das KITA-Portal rege genutzt wird. Aktuell stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Der Hansestadt Stralsund steht zur KITA-Planung mit dem Landkreis im Austausch. Dabei kann auf eine vernünftige Datenlage zurückgegriffen werden.

Vor ca. 1,5 Jahren bestand eine Überkapazität. Die Entscheidung zur Schaffung zusätzlicher KITA-Plätze liegt bei den jeweiligen Trägern. Diese haben die Möglichkeit, die Bedarfslage mit konkreten Zahlen abzufragen.

Herr Buxbaum stellt die These eines Verdrängungswettbewerbs durch ein Überangebot in Frage. Er sieht diese durch die Statistik widerlegt.

Herr Buxbaum hält außerdem eine gewisse Überkapazität für hinnehmbar. So seien auch die Bedarfe der unterschiedlichen Klientel zu berücksichtigen. Zudem haben die Gebietskörperschaften die Aufgabe, ausreichend Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund bereitzuhalten.

Herr Buxbaum hält die Bereitstellung von KITA-Plätzen für Kinder aus dem Umland für einen Standortvorteil für die Hansestadt Stralsund. Aus den zuvor genannten Gründen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag nicht unterstützen.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Dr. Zabel nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister setzt sich mit Blick auf zukünftige Bedarfe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KITA-Einrichtungen und alternativen Betreuungsangeboten für Kinder ein.“

Herr Dr. Zabel hält es für wichtig, Alternativen bzw. Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Herr Suhr erklärt, dem Änderungsantrag offener gegenüberzustehen als dem Ursprungsantrag. Er erfragt, welche zusätzlichen Aktivitäten der Oberbürgermeister zukünftig in Erwägung ziehen könnte.

Der Oberbürgermeister erinnert an die Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen. Dennoch ist die Hansestadt in der Vergangenheit aktiv gewesen. Zu einem Zeitpunkt, als nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung standen, hat die Hansestadt Stralsund mit viel Aufwand Flächen ausgewiesen und Baurecht zum Bau von KITAs geschaffen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Kapazitäten regelmäßig evaluiert werden müssen. Er betont das Erfordernis, ein breites Angebot und ein ausgewogenes Verhältnis von KITA-Einrichtungen und Tagespflegepersonen vorzuhalten.

Herr Haack bestätigt, dass die beiden Bereiche KITA-Einrichtung und Kindertagespflege erhalten bleiben müssen. Dem Änderungsantrag kann die Fraktion Bürger für Stralsund folgen. Herr Haack unterstützt die Einschätzung des Oberbürgermeisters zu den positiven Aktivitäten der Hansestadt Stralsund, um die entstandenen Bedarfe zu decken.

Frau Kühl merkt an, dass in Andershof durchaus noch der Bedarf an KITA- und Krippen-Plätzen besteht. Außerdem sollte aus ihrer Sicht auch der Fokus auf die Schaffung von Hortplätzen in der Nähe von Schulen gelegt werden. Dahingehend besteht tatsächlich noch Bedarf in Stralsund.

Herr Buxbaum ergänzt, dass eine steigende Bevölkerungsentwicklung in Stralsund prognostiziert wird. Demnach bestehe auch nicht die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs.

Frau Ehlert äußert sich positiv über das KITA-Portal. Dieses bietet eine gute Übersicht zu tatsächlichen Kapazitäten und möglichen Bedarfen. Anliegen des Antrags ist es, ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten. Mit dem ab 2026 in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wird es nach Ansicht von Frau Ehlert zu steigenden Bedarfen in diesem Bereich kommen.

Der Oberbürgermeister kündigt an, dass im nächsten Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung aktuelle Zahlen aus dem KITA-Portal vorgestellt werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0022/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister setzt sich mit Blick auf zukünftige Bedarfe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KITA-Einrichtungen und alternativen Betreuungsangeboten für Kinder ein.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-03-1070

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.03.2023